

Mag. Alexander Schallenberg
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.844.973

Wien, am 20. Jänner 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. November 2024 unter der Nr. 114/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Finanzielle Hilfe für die Opfer der Unwetterkatastrophe von 14. bis 16. September 2024“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *In welcher Höhe wurden bislang im Jahr 2024 Mittel aus dem Katastrophenfonds ausbezahlt?*
2. *In welcher Höhe wurden Mittel an die Katastrophenopfer der Unwetter von 14. bis 16. September 2024 bis heute ausgezahlt (Stichtag 10. November 2024)?*
 - a. *Welche Gelder sind noch nicht ausgezahlt worden?*
 - i. *Warum sind diese Gelder noch nicht ausbezahlt?*
 - ii. *Betreffen diese Gelder Privatpersonen, Betriebe oder Landwirte?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 107/J vom 20. November 2024 durch den Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 3 bis 8:

3. Welche Mittel stellt die EU für Katastrophenhilfe in Österreich zur Verfügung?
 - a. Werden diese Gelder an die Republik Österreich ausgezahlt oder gehen diese direkt an die Betroffenen?
 - b. Wie viel dieser Mittel wurde bereits an die Katastrophenopfer der Unwetter von 14. bis 16. September 2024 bzw. an die Republik Österreich bis heute ausgezahlt (Stichtag 10. November 2024)?
 - i. Wenn bis zu oben genanntem Stichtag noch nichts ausgezahlt wurde, warum nicht?
4. Wann hat der Bundeskanzler davon erfahren, dass die von ihm versprochenen 500 Millionen Euro an EU-Geldern für die Katastrophenhilfe doch nicht fließen werden?
5. Wann wurde von Seiten des Bundeskanzlers bzw. seinem Büro das erste Mal öffentlich kommuniziert, dass diese Gelder nicht fließen werden?
6. Gab es am Hochwasser-Gipfel in Breslau eine fixe Zusage für die 500 Millionen Euro an Hilfsgelder für Österreich?
 - a. Wenn ja, wie wurde diese festgemacht?
 - b. Wenn nein, warum wurde dann davon gesprochen, dass diese Hilfsgelder ausgezahlt werden?
 - c. Gab es diesbezüglich einen Austausch mit den anderen betroffenen Regierungen?
 - i. Wenn ja, wie hat dieser ausgesehen und was war das Ergebnis?
 - ii. Wenn, nein, warum nicht?
7. Wurden von Ihnen bzw. Ihrem Resort Schritte eingeleitet, um diese Situation zu klären?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
8. Wie wirkt sich eine Nichtauszahlung der 500 Millionen Euro auf die Katastrophenhilfe in Österreich aus?
 - a. Entstehen dadurch Einschränkungen für die Katastrophen Opfer?

Im Rahmen des Gipfeltreffens in Breslau am 19. September 2024 gab es angesichts des enormen Ausmaßes der Hochwasserkatastrophe in vielen mitteleuropäischen Ländern eine Zusage der Präsidentin der Europäischen Kommission, wonach als außergewöhnliche Maßnahme und Notfallreaktion bis zu 10 Mrd. Euro aus verschiedenen Fonds, insbesondere im Bereich der Kohäsionspolitik mobilisiert werden können.

Die Unterstützung der Europäischen Kommission für von Hochwasser betroffene Länder basiert auf mehreren Säulen, wie etwa dem Europäischen Solidaritätsfonds, den Fonds der Europäischen Kohäsionspolitik und weiteren Fonds. Österreich ist in Hinblick auf alle möglichen Optionen in laufenden Gesprächen mit der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission hat am 21. Oktober 2024 mit der RESTORE-Verordnung (Verordnung über RESTORE – Regionale Soforthilfe für den Wiederaufbau) einen Vorschlag zur Umsetzung der angekündigten Mittel vorgelegt, diese wurde inzwischen von Rat und Europäischem Parlament verabschiedet und ist bereits in Kraft getreten. Darüber hinaus übermittelte Österreich im Dezember 2024 einen vom Bundesministerium für Inneres koordinierten Antrag auf Unterstützung aus dem Europäischen Solidaritätsfonds. Diese zusätzlichen Mittel bewegen sich im (beantragten) zweistelligen Millionenbereich.

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf das vom Nationalrat am 11. Dezember 2024 beschlossene „Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss anlässlich der Hochwasserkatastrophe im September 2024 erlassen wird“ verweisen. Im Rahmen dessen erhalten besonders betroffene Bundesländer einmalig einen Zweckzuschuss, um die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe von Mitte September zu unterstützen und die Be seitigung von Schäden im privaten Vermögen zu finanzieren.

Mag. Alexander Schallenberg

